



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. 10/41/7G  
Vom 13.10.2010  
P105231

Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen

---

10.5231.01, Bericht Ratsbüro vom 06.09.2010

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 10.5231.01 vom 6. September 2010, beschliesst:

I.  
Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 werden wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

<sup>2</sup> Die Tonaufzeichnungen der Ratsverhandlungen werden dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung zuhanden der Öffentlichkeit überlassen.

II.  
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird sofort wirksam.

## Aufhebung eines Reglements

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der vom Ratsbüro beschlossenen Aufhebung des Reglements über die Archivierung und Benützung der Tonbandaufzeichnungen vom 11. September 1989 (SG 152.520).